KANTON LUZERN
Justiz- und Sicherheitsdepartement

Strassenverkehrsamt
Führerzulassungen
Arsenalstrasse 45, 6010 Kriens
Postfach 162, 6000 Luzern 4

www.strassenverkehrsamt.lu.ch
Zentrale: 041 318 11 11
Direktwahl: 041 318 18 22
Telefax: 041 318 19 22

Schalterstunden
07.30 – 11.30 Uhr und
13.00 – 16.30 Uhr
Freitag über Mittag offen

Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie:
Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:

A>25 kW ☐ **A**≤25 kW ☐ A1 ☐ **B** ☐ B1 ☐ **C** ☐ C1 ☐ C1-118 ☐ **D** ☐ D1 ☐ **BE** ☐ **CE** ☐ C1E ☐ **DE** ☐ D1E ☐ ***F*** ☐ ***G*** ☐ ***M*** ☐ BPT ☐ Trolley-110 ☐

1. Personalien (Bitte Gross- / Kleinschrift in schwarzer Farbe)

Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch):

Vorname(n):

Strasse, Nr.

PLZ Wohnort:

Heimatort(e)/Kanton (Ausländer Heimatstaat)

Geburtsdatum: (Tag/Monat/Jahr) ☐ weiblich ☐ männlich ✆

Früherer Wohnort: bis

Bitte kleben Sie hier Ihr Farbfoto auf

(Format ca. 35 x 45 mm)

Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien durch die Einwohnerkontrolle.

Datum: Stempel und Unterschrift

Unterschrift Gesuchsteller/in (innerhalb dieses Feldes in **schwarzer** Farbe)

2. Krankheiten, Gebrechen und Süchte

2.1 Leiden Sie an einer nicht folglos ausgeheilten:
- Krankheit der Atmungsorgane? ☐ ja ☐ nein
- Krankheit des Herzens oder der Blutgefässe? ☐ ja ☐ nein
- Nierenkrankheit? ☐ ja ☐ nein
- Nervenkrankheit? ☐ ja ☐ nein
- Krankheit der Bauchorgane? ☐ ja ☐ nein
- Unfallverletzung? ☐ ja ☐ nein

2.2 Leiden oder litten Sie jemals an:
- Ohnmachtsanfällen? ☐ ja ☐ nein
- Schwächezuständen? ☐ ja ☐ nein
- Süchten (Alkohol, Rauschgift, Medikamente)? ☐ ja ☐ nein
- Geisteskrankheiten? ☐ ja ☐ nein
- Epilepsie oder epilepsieähnlichen Anfällen? ☐ ja ☐ nein
- Gehörlosigkeit? ☐ ja ☐ nein

2.3 Ist Ihres Wissens Ihr Blutdruck normal? ☐ nein ☐ ja
Wenn nein: ☐ zu hoch ☐ zu niedrig

2.4 Waren Sie je in einer Heilstätte für Alkoholkranke hospitalisiert? ☐ ja ☐ nein

2.5 Haben Sie je eine Entziehungskur für Rauschgift durchgemacht? ☐ ja ☐ nein

2.6 Waren Sie je in einer Klinik für Geistes- oder Gemütskranke hospitalisiert? ☐ ja ☐ nein

2.7 Haben Sie andere Krankheiten oder Gebrechen, die Sie am sicheren Führen eines Motorfahrzeuges hindern könnten? ☐ ja ☐ nein

2.8 Bemerkungen:

3. Sehtest (gültig 24 Monate) ➔ Auszufüllen durch einen ermächtigten Optiker oder Arzt ➔

3.1 Sehschärfe: Fernvisus unkorrigiert R: ..... L: ..... korrigiert R: ..... L: .....

3.2 Horizontales Gesichtsfeld
☐ keine Einschränkung ☐ ≥ 140° ☐ < 140°
Ausfälle: ☐ nein ☐ ja: ☐ rechts ☐ links

3.3 Augenbeweglichkeit
☐ nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links, links unten geprüft
Doppelbilder: ☐ nein ☐ ja, Blickrichtung

3.4 Stereosehen
Bestehen wesentliche Einschränkungen? ☐ ja ☐ nein

3.5 Pupillenmotorik
Liegt eine Anisokorie vor? ☐ ja ☐ nein
Lichtreaktion ☐ prompt (beidseitig) ☐ verzögert oder fehlend

Resultat ☐ Anforderungen der Gruppe _____ erfüllt.
☐ Ohne Sehhilfe ☐ mit Brille oder Kontaktlinsen
☐ Nur mit augenärztlicher Zustimmung

Bemerkungen

Datum: Stempel/Unterschrift:

4. Vormundschaft

Stehen Sie unter Vormundschaft ☐ ja ☐ nein

Name und Adresse des Vormundes:

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird vom zuständigen Strafrichter bestraft. (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).

Datum: **Unterschrift:**

Für Minderjährige / Bevormundete der gesetzliche Vertreter (Vater, Mutter oder Vormund):

Gesuchskontrolle	ADMAS	Arzt	Kontrollfahrt	Fahrpraxis	Auflagen	PIN

Führerausweiskategorien

Kategorien / Unterkategorien		Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
A >	Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,16 kW/kg.	25 Jahre oder zwei Jahre Fahrpraxis mit A 25 kW	nein
A ≤	Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg.	18 Jahre	nein
A1	Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm^3 und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	16 Jahre: ≤ 50 cm^3 18 Jahre: ≤ 125 cm^3	nein
B	Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Führersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	nein
B1	Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
C	Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
C1	Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
D	Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Führersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
D1	Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Führersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
BE	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre	nein
CE	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
C1E	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
DE	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
D1E	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
Spezialkategorien			
F	Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.	16 Jahre	nein
G	Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
M	Motorfahrräder.	14 Jahre	nein
Berufsmässiger Personentransport			
BPT	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja

Identifikation bzw. Personaliennachweis

Wird das Gesuch erstmals eingereicht, muss der/die Gesuchsteller/in persönlich bei der Einwohnerkontrolle oder beim Strassenverkehrsamt vorsprechen und zusätzlich einen gültigen Identifikationsnachweis mit Foto (Identitätskarte / Pass / Ausländerausweis) vorlegen.

Beilagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ 1 farbige Passfoto pro Kategorie (Format 35 x 45 mm)
- ☐ Schriftenempfangsschein (bei CH-Bürgerin oder Bürger)
- ☐ Nothelferausweis im Original
- ☐ gültiger Lehrvertrag (bei Lastwagenführer- bzw. Motorradmechanikerlehrlingen)
- ☐ Pass / Identitätskarte / Ausländerausweis in Kopie
- ☐ Kopie Führerausweis
- ☐ Ausländischer Führerausweis (Original)
- ☐ _____

Hinweise für das Ausfüllen des Formulars

Sehr geehrte Kundin
Sehr geehrter Kunde

Wir bitten Sie freundlich, die folgenden Hinweise zu beachten:

Verfahrensabläufe

A Erstmalige Einreichung eines Gesuchs um einen Lernfahr- oder Führerausweis

1. Gesuch ausfüllen und unterschreiben.
2. Sehtest bei einem anerkannten Optiker oder Arzt durchführen lassen.
3. Persönliche Vorsprache bei der Einwohnerkontrolle mit allen erforderlichen Unterlagen (inklusive eine farbige Passfoto im Format 35 x 45 mm, Identitätskarte oder Pass) zur Kontrolle der Personalien und für die Identifikation.
4. Die Einwohnerkontrolle stellt das Gesuchsformular mit den Unterlagen dem Strassenverkehrsamt zu.
5. Anstelle der Vorsprache bei der Einwohnerkontrolle ist auch eine persönliche Vorsprache beim Strassenverkehrsamt möglich. Alle erwähnten Unterlagen sind mitzubringen.
   Zusätzlich:
   – von Schweizerinnen und Schweizern: Schriftenempfangsschein
   – von ausländischen Staatsangehörigen: Ausländerausweis im Original
6. Das Strassenverkehrsamt stellt Ihnen ein entsprechendes Anmeldeschreiben für die Basistheorieprüfung zu. Nach bestandener Prüfung wird der Lernfahrausweis ausgestellt.
7. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Kategorien G und M. Nach bestandener verein - fachter Basistheorieprüfung wird der Führerausweis im Kreditkartenformat ausgestellt.

B Einreichung eines weiteren Gesuchs

1. Gesuch ausfüllen und unterschreiben.
2. Sehtest bei einem anerkannten Optiker oder Arzt durchführen lassen, falls letzter Test älter als zwei Jahre.
3. Einreichung des Gesuchs beim Strassenverkehrsamt mit einer farbigen Passfoto im Format 35 x 45 mm und einer Kopie des Lernfahrausweises bzw. des blauen oder gelben Führerausweises.
4. Das Strassenverkehrsamt stellt Ihnen die Unterlagen für den weiteren Verfahrensablauf zu.

Mindestalter

Wir bitten Sie, das Gesuch nicht früher als einen Monat vor Erreichen des vorgeschriebenen Mindestalters einzureichen.

Kurse über lebensrettende Sofortmassnahmen

Bei der erstmaligen Einreichung des Gesuchs für die Kategorien A, A1, B oder B1 ist der Nothelferausweis im Original beizulegen. Er ist sechs Jahre gültig.

Sehtest

Bei der Untersuchung durch den ermächtigten Optiker bzw. Arzt sind das ausgefüllte Gesuchsformular inklusive Foto sowie die Identitätskarte oder der Pass vorzuweisen. Die Kosten des Sehtests gehen zu Lasten der Gesuchstellerin bzw. des Gesuchstellers. Ein Brillenrezept genügt nicht. Der Sehtest ist 24 Monate gültig.

Bitte hier abtrennen

Kurse für Verkehrskunde

Bei der erstmaligen Anmeldung für die praktische Prüfung der Kategorien A, A1, B oder B1 ist der Nachweis über die Teilnahme an einem Kurs über Verkehrskunde beizulegen. Der Kursbesuch darf nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen.

Praktische Grundschulung für Motorräder

Nach Erwerb des Lernfahrausweises der Kategorie A1 oder A ist innerhalb von vier Monaten die praktische Grundschulung bei einer Fahrlehrerin oder einem Fahrlehrer zu absolvieren.

Vertrauensärztliche Untersuchungen

Eine vertrauensärztliche Untersuchung ist notwendig

- für die Erteilung des Lernfahrausweises bzw. der Zulassungsbewilligung zur Prüfung der Kategorien C, C1, D oder D1 oder Trolleybus sowie für den berufsmässigen Personentransport;
- für Gesuchsteller, die das 65. Altersjahr überschritten haben.

Die Kosten der verkehrsmedizinischen Untersuchung gehen zu Lasten des Gesuchstellers bzw. der Gesuchstellerin.

Umtausch eines ausländischen Führerausweises

Es gilt sinngemäss der gleiche Verfahrensablauf wie bei der erstmaligen Einreichung eines Gesuches um einen Lernfahrausweis gemäss Buchstabe A.

Der ausländische Führerausweis muss zum Zeitpunkt der Gesuchstellung gültig und die gesuchstellende Person fahrberechtigt sein.

Wir behalten uns vor, eine Bestätigung der Fahrberechtigung bei der zuständigen ausländischen Behörde einzuholen.

Dem Gesuch sind zusätzlich beizulegen:

- ausländischer Führerausweis im Original;
- von ausländischen Staatsangehörigen: Ausländerausweis in Kopie;
- von schweizerischen Staatsangehörigen: Nachweis der Aufenthaltsdauer im Ausland.

Mit freundlichen Grüssen

Geschäftsleitung und Personal
Strassenverkehrsamt Luzern